



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

30. Sitzung (öffentlich)

26. März 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Schulversuch "Förderschule" - Abschlussbericht

1

Vorlage 13/880 - Neudruck

An den Bericht der Ministerin Ute Schäfer schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

2 Integriertes Förderinternat (Primarstufe/Sekundarstufen) für hoch begabte Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen

8

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3282

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/3282 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion ab.

3 Verordnung über die Studienvorbereitung und die Prüfung am Studienkolleg (APO-SK) 11

Vorlage 13/2022

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt der Vorlage 13/2022 - einschließlich einer Ergänzung des § 27, s. Anlage zu diesem Protokoll - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG) 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3177 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

5 Mobilitätserziehung in der Schule 17

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 13/2501

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Antrag Drucksache 13/2501 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

6 Qualitätsoffensive Elementarpädagogik - Optimale Bedingungen für die Förderung unserer Kinder schaffen 20

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/2293

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2293 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

7 Für das Leben erziehen - Für eine neue Akzentuierung der Erziehung 22

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksachen 13/850 und 12/2173
Vorlagen 13/1007 und 13/1310

in Verbindung damit:

Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherstellen - Familien stärken 22
Ganztagsschulen flächendeckend einführen - Kinderbetreuungsangebote weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksachen 13/1310 und 12/2174
Vorlagen 13/1465 und 13/1466

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt die Anträge der CDU-Fraktion Drucksache 13/1310 und Drucksache 13/850 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

8 Auslandsdienstreise 24

- siehe Diskussionsteil.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
30. Sitzung (öffentlich)

26.03.2003
sd-beh

4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3177

Klaus Kaiser (CDU) führt aus, wenn man auch in dem Regierungshandeln von Rot-Grün mitunter eine gewisse Kreativität vermisse, so fehle sie bei der Formulierung von Gesetzentwürfen sicher nicht.

Die Kommunen würden durch den Gesetzentwurf in die Lage versetzt, den Bürgern mehr Geld abzunehmen. Das halte er nicht für hinnehmbar.

Die Änderung in Art. 2 § 12 Abs. 1, wonach die Gemeinden, Kreise und Schulverbände für die von ihnen getragenen Schulen ein oder mehrere Schulausschüsse bilden könnten, hätte man inhaltlich begründen müssen. In den Kommunen mache es Sinn, solche Änderungen - der Ministerpräsident habe das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder gebildet - auf der unteren Ebene nachzuvollziehen.

In Art. 6 gehe es um eine Änderung der Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken in Kindergärten. Die Kommunen bekämen jetzt die Chance, die Qualität zu verschlechtern. Das habe mit dem, was über PISA in der letzten Woche im Plenum diskutiert worden sei, wenig zu tun. Sicher sei es richtig, dass die Kommunen mehr Freiheiten erhielten, um für Qualität zu sorgen. Der Gesetzentwurf mache deutlich, dass mit einer gewissen Herabschätzung auf die Kommunen und deren Fähigkeiten geblickt werde. Es sei bedauerlich, dass Gruppengrößen bis auf 30 aufgestockt werden könnten. Das sei künftig freie Entscheidung der Kommune und nicht mehr des Landesjugendamtes. Mit Blick auf die Qualität in der Elementarpädagogik sei das nicht hinzunehmen.

Bei den Schülerfahrkosten würden die Kommunen dadurch entlastet, dass sie den Bürgern wieder einige Euros mehr abnehmen dürften.

Zum Lernmittelfreiheitsgesetz: Herr Moron habe verkündet, er wolle alle Schulen zu selbstständigen Schulen machen. Wie die Lernmittelfreiheit hier verwaltet werde, sei schon erstaunlich. Er hätte sich von den Befürwortern selbstständiger Schulen wesentlich kreativere und pauschalere Möglichkeiten vorgestellt. Die Durchschnittsbeträge würden angehoben. Die Kommunen hätten die Möglichkeit, diese Mehrausgaben zu kompensieren.

In den Erläuterungen zu Artikel 9 heiße es:

"Auch wenn es sich bei den Durchschnittsbeträgen um Höchstbeträge handele, die vom Schulträger nur in dem Umfang ausgeschöpft würden, in dem Lernmittel tatsächlich benötigt werden, können den Schulträgern dadurch Mehrausgaben entstehen."

Das Gesetz heiße aber: "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen". Es gebe also Mehrausgaben für die Kommunen, gleichzeitig dürften die Kommunen die Bürger, in dem Fall die Eltern mit schulpflichtigen Kindern, wieder mehr zu belasten. Den Ausschuss beschäftige nur dieser Teilbereich. Der Gesetzentwurf sei alles andere als ein Beitrag zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Die CDU-Fraktion lehne diesen Gesetzentwurf ab.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
30. Sitzung (öffentlich)

26.03.2003
sd-beh

Manfred Degen (SPD) stellt fest, der Schulausschuss sei nur mitberatend. Die Absicht, Kommunen finanziell zu entlasten, teile er. Der Weg dorthin sei natürlich äußerst schwierig. Die Neugestaltung der Lernmittelfinanzierung sei vielschichtig. Auch die kommunalen Spitzenverbände verträten im Einzelnen unterschiedliche Meinungen.

Dass die Sätze nun erhöht würden, sei eigentlich schon seit Jahren überfällig. Die grundsätzlichen Bemühungen halte er für richtig. In einzelnen Punkten - er denke an die Überprüfung des Weiterbildungsgesetzes - sollte die Umsetzung des Gesetzes genau beobachtet werden, um im Einzelfall beratend tätig zu werden.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erinnert daran, dass der Gesetzentwurf auf ein Memorandum des Innenministers mit den kommunalen Spitzenverbänden zurückgehe, die sich nachdrücklich für weitergehende Regelungen ausgesprochen hätten, was etwa die Fahrtkosten oder die Lernmittelfreiheit angehe. Die kommunalen Spitzenverbände würden sicher auch von der CDU mit bewegt.

Wenn man den Kommunen Freiräume zugestehen wolle, bedeutet das manchmal auch Entscheidungen, die durch Zielkonflikte motiviert seien. Bei der Lernmittelfreiheit gebe es aus bildungspolitischer Sicht die Situation, dass seit Jahrzehnten keine Anhebung vorgenommen worden sei. Es habe keine stufenweise Erhöhung stattgefunden. Die Kommunen seien der Verpflichtung nicht nachgekommen. Jetzt sollten die Eltern massiv belastet werden.

Herr Reul habe in Presseerklärungen sogar verbreitet, dass man in manchen Fällen die Lernmittelfreiheit sogar ganz aufheben sollte. Der Gesetzentwurf sei in diesen Punkten eine Gratwanderung. Es sei durchaus möglich, dass der Kommunalausschuss und der Finanzausschuss den Anregungen der kommunalen Spitzenverbände folgten und möglicherweise Korrekturen vornähmen. Sie sei für solche Weiterentwicklungen offen.

Was die Gruppengröße in den Kindergärten angehe, so forderten die Kommunen immer eine größere Flexibilität. Unter welchen Bedingungen Gruppengrößen möglicherweise vorübergehend angehoben werden sollten, das müsse die Kommune vor Ort verantwortlich entscheiden. Sie setze darauf, dass die Interessen vor Ort formuliert werden könnten. Bisher habe das Landesjugendamt immer seine Zustimmung geben müssen. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Ausnahmeregelungen immer zugelassen worden seien. Von daher sollte man auf eine zusätzliche Verwaltungsstufe verzichten. Dieser Sache sollten der Kommunalausschuss und der Finanzausschuss noch einmal nachgehen. Wenn es sowieso nur wenige Ausnahmen gegeben habe, die im Übrigen immer genehmigt worden seien, dann komme es im Ergebnis nicht zu einer Veränderung der Qualität, sondern zu verantwortlichen Entscheidungen. Die Kommunen wüssten das selbst am besten.

Ministerin Ute Schäfer hält fest, der Innenminister sei bei diesem Gesetzentwurf federführend.

Sie wolle aber zu dem einen oder anderen Punkt Stellung beziehen. Einzelne Punkte seien aus Sicht des Schulministeriums sehr wichtig. Was den Bereich der Lernmittelfreiheit angehe, so sei die Formulierung in dem Gesetzentwurf notwendig. Es bestehe Handlungsbedarf. Bei den Schulbüchern müssten nach 13 Jahren endlich Anpassungen vorgenommen werden. In dem Gesetzentwurf heißt es auch, dass die Kommunen eine Satzung erlassen könnten, wie sie Härtefallregelungen handhaben wollten. Das sei in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden so formuliert worden

In der Anhörung sei vorgeschlagen worden, diese Regelung von einer Soll-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umzuwandeln. Dem widerspreche sie aus Sicht ihres Ministeriums. Sie wolle nicht, dass das Erlassen dieser Beiträge nur den Sozialhilfeempfängern zugute komme, ande-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

26.03.2003

30. Sitzung (öffentlich)

sd-beh

rerseits aber Familien mit drei Kindern beispielsweise nicht mehr davon erfasst würden. Sie appelliere an die kommunale Selbstverantwortung und würde sich freuen, wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form passieren könnte.

Mit Blick auf die Gruppengröße werde jetzt die Beweislast umgekehrt. Das habe sie in dem Jugendausschuss bereits ausgeführt. Die Veränderung der Gruppengröße müsse im Vorfeld so rechtzeitig angezeigt werden, dass das Landesjugendamt die Möglichkeit habe, das abzulehnen, wenn es tatsächlich nach einer Sparlösung aussehe. Das Verfahren sei auch auf ausdrücklichen Wunsch der Kommunen vereinfacht worden.

Sie habe im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie deutlich gemacht, dass sie nicht den Eindruck habe, dass mit diesem Gesetzentwurf einer Beliebigkeit der Gruppengrößen Tür und Tor geöffnet werde. Die Kommunen seien in der Lage, verantwortungsvoll damit umzugehen.

Bernhard Recker (CDU) entgegnet, durch den Gesetzentwurf würden die Gemeinden nicht entlastet - im Gegenteil. Des Weiteren würden die Belastungen der Familien mit Kindern erhöht.

Wenn dieser Fachausschuss nach PISA das Signal nach draußen gebe, dass die Gruppengrößen in den Kindergärten ruhig erhöht werden dürften, dann habe das eine fatale Wirkung. Dieser Fachausschuss dürfe solche Regelungen, die zulasten von Familien mit Kindern gingen, nicht mittragen. Dieses Votum sollte aus Sicht des Fachausschusses abgegeben werden. Er habe den Äußerungen von Frau Löhrmann entnommen, dass sie auch ihre Schwierigkeiten mit dem Gesetzentwurf habe.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) widerspricht. Hier werde nicht beschlossen, dass Gruppen vergrößert würden. Der Ausschuss gebe ein Votum ab - mit der Folge, dass in kommunaler Verantwortung Entscheidungen getroffen werden könnten. Es werde auf einen Genehmigungsverweis verzichtet - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Marie-Theres Kastner (CDU) beginnt ihre Ausführungen zu den Themen Gruppengröße und Umkehr der Beweislast. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie habe dieses Thema schon erahnt, als der Gesetzentwurf noch gar nicht vorgelegen habe. Damals seien sich alle Fraktionen einig gewesen. Sie hätten Ministerin Fischer aufgefordert, diese Regelung zu verhindern. Jetzt liege das Gesetz auf dem Tisch und von der damaligen Einigkeit sei keine Rede mehr.

In der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zu dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3177 am 13. März 2003 - vgl. Apr 13/815 - hätten die Sachverständigen sowohl das Thema Lernmittelfreiheit als auch das Thema Gruppengröße diskutiert. Wenn die Gruppen auf 25 festgeschrieben würden und eine Freiheit auf 30 geöffnet werde, gehe sie davon aus, dass in Städten, in denen die Versorgung nicht 100 % betrage - bei lokalen Disparitäten -, automatisch zu dem Mittel gegriffen werde, 30er-Gruppen zu eröffnen. Dann habe man Gruppen mit 30 Kindern, von denen die Hälfte noch gewickelt werden müsse. Da wolle man vom Bildungsauftrag des Kindergartens sprechen. Sie frage, was man den eineinhalb Kräften pro Gruppe da abfordere. Die großen Gruppen seien vielleicht aus Sicht der Kämmerer vorteilhaft. Der Fachausschuss sollte sich aber für das Wohl und die besten Fördermöglichkeiten der Kinder einsetzen.

Ministerin Ute Schäfer wiederholt, der Eindruck, dass die Gruppen jetzt einfach auf 30 erhöht werden könnten, treffe nicht zu. Es handele sich um eine Umkehr der Beweislast. Man müsse das anzeigen. Das Landesjugendamt könne bei Missbrauch dieser Regelung einschreiten. Das

Ausschuss für Schule und Weiterbildung
30. Sitzung (öffentlich)

26.03.2003
sd-beh

Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde müsse seine Aufsicht wahrnehmen. Das Land und die Kommunen müssten im gegenseitigen Respekt miteinander kooperieren.

Das Land habe eine Verantwortung. Die Kommunen hätten vor Ort eine Verantwortung. Die Kommunen wünschten ein einfacheres Anzeigeverfahren, was das Land jetzt ermöglicht habe. Dadurch entsteht auch kein Wildwuchs. Die CDU habe die Möglichkeit, in den von ihr mehrheitlich regierten Kommunen verantwortungsvoll damit umzugehen.

Klaus Kaiser (CDU) spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss ein Votum abgibt.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 13/3177** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

5 Mobilitätserziehung in der Schule

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN
Drucksache 13/2501

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) zeigt auf, der Antrag "Mobilitätserziehung in der Schule" enthalte alle Aspekte der Mobilitätserziehung, die die Schulen betreffen. Kinder und Jugendliche müssten auch in der Schule Unterstützung finden, damit sie im öffentlichen Leben, im öffentlichen Verkehr zurechtkämen. Wichtige Hinweise zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs würden gegeben. Die Entwicklung der letzten 25 Jahre würden berücksichtigt. Sie bitte um Unterstützung.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, zunächst habe er sich gefragt, ob dieser Antrag in Zeiten von PISA zu den Themen gehöre, auf die Rot-Grün den Schwerpunkt setze. In den Schulen sehe er eine Reihe von Problemen, für deren Beseitigung dringend neue Akzente gesetzt werden müssten.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte sicher einige Passagen, die konsensfähig seien. Die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich halte seine Fraktion für nicht gerechtfertigt. In den einzelnen Passagen des Antrages würden zum Teil ideologische Wertungen vorgenommen, etwa mit Blick auf die Ziele der Verkehrspolitik oder der Verkehrserziehung. Auch da könne man aus fachlicher Sicht unterschiedliche Auffassungen vertreten. Inwieweit sich ein Schüler eher individuell fortbewege oder ob er kollektive Verkehrsmittel präferiere, sollte nicht von der Politik gesteuert werden. Diese Akzentuierung sei nicht nachvollziehbar.

Michael Solf (CDU) führt aus, beim Durchlesen des Antrages habe er den Eindruck gewonnen, dass die Mobilität ein Wert an sich geworden sei und nicht mehr das Mittel auf ein Ziel hin darstelle. Aber darüber sollten Herr Frey und er besser an anderer Stelle philosophieren.

Es sei wichtig, was in dem Antrag angesprochen werde. Die Schule sollte alles im schulischen Rahmen einbeziehen, was zur realen Lebenswirklichkeit der Kinder gehöre. Das betreffe Themen wie Gesundheitserziehung, Umwelt und Wirtschaft. Er wehre sich allerdings dagegen, dass alle Erforderlichkeiten dieser Welt und dieser Zeit vorrangig von der Schule geleistet werden sollten. Das heiße nicht, dass das Thema nicht in die Schule gehöre. Die Mobilitätserziehung ins Zentrum des schulischen Wirkens zu stellen, könne nicht richtig sein.

Verordnung über die Studienvorbereitung und die Prüfungen am Studienkolleg (APO-SK)

§ 27 wird ergänzt:

"(3) Eine entsprechend der Rahmenordnung für ausländische Studienbewerber, für den Unterricht an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 in der jeweils geltenden Fassung) in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland abgelegte und bestandene Feststellungsprüfung wird anerkannt."